

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser in Thüringen gewährleisten - Einspruch Thüringens gegen Krankenhaustransparenzgesetz im Bundesrat

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Thüringer Krankenhäuser befinden sich aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie und gestiegener Kosten für Energie, Verbrauchsgüter und Personal in einer wirtschaftlichen Notlage.
2. Die auf Bundesebene angekündigte und sich verzögernde Krankenhausreform sowie die seit Jahren von der Landesregierung verschleppte Krankenhausplanung in Thüringen sorgen für erhebliche Verunsicherung der Krankenhäuser und des Personals.
3. Vor diesem Hintergrund wurde das Krankenhaustransparenzgesetz am 24. November 2023 mit der Maßgabe in den Vermittlungsausschuss überwiesen, dass es auch verbindlicher Festlegungen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser bedarf.
4. Stattdessen hat der Vermittlungsausschuss in seiner Sitzung am 21. Februar 2024 als Einigungsvorschlag beschlossen, das Krankenhaustransparenzgesetz unverändert zu bestätigen.
5. Um einen "kalten Strukturwandel" der Krankenhauslandschaft zu verhindern, muss an der Ablehnung des Krankenhaustransparenzgesetzes festgehalten werden, solange mit dem Gesetz keine verbindlichen Festlegungen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser verbunden sind.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. in der Bundesratssitzung am 22. März 2024 Einspruch gegen das Krankenhaustransparenzgesetz mit der Begründung einzulegen, dass das Gesetz keine verbindlichen Festlegungen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser enthält;
2. die Krankenhausplanung in Thüringen zielgerichtet und zügig voranzutreiben, um den Thüringer Kliniken endlich Planungssicherheit zu geben.

Begründung:

Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie mit einem niedrigeren Fallaufkommen sowie der Folgen der Energiekrise und Inflation mit gestie-

genen Kosten für Energie, Verbrauchsgüter, aber auch Personal sind die Kliniken, deren Fallerstattungen nicht angepasst wurden, in eine wirtschaftliche Schieflage geraten. Dies wird durch eine fehlende und von der Landesregierung über Jahre verschleppte Krankenhausplanung noch weiter verschärft, da empfindliche Wettbewerbe und Konkurrenzen um attraktive Fälle entstanden sind, die zu teuren Investitionen der Kliniken führten. Zusätzlich sorgen eine Verunsicherung des Personals aufgrund der Bundesreform und die Unklarheiten im Hinblick auf die Krankenhausplanung für Probleme bei der Personalbindung und -gewinnung.

Gemeinsam mit den unionsgeführten Ländern hatte sich Thüringen am 24. November 2023 im Bundesrat für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses ausgesprochen. Medienberichten zufolge fiel die Landesregierung im Vermittlungsausschuss von dieser Linie ab und sorgte so für einen Einigungsvorschlag, wonach das Krankenhaustransparenzgesetz unverändert angenommen werden soll. Um die Existenz der Krankenhäuser in diesem Jahr zu sichern, bedarf es klarer und zuverlässiger wirtschaftlicher Hilfen für die Krankenhäuser. Ohne verbindliche Festlegungen hierzu darf das Krankenhausgesetz nicht in Kraft treten. Aus diesem Grund muss die Landesregierung gegen das Krankenhaustransparenzgesetz in der vorliegenden Form Einspruch einlegen.

Für die Fraktion:

Bühl